



GREY HUTTON

FOTO-TABLEAU

Ein wenig Wärme 4/4

Solche Gäste schätzt in der Regel kein Lokal – sei es ein Restaurant oder, wie hier, eine Londoner Filiale von McDonald’s. Seit mehr als einer Stunde schlummert der Mann in unbequemer Haltung, während der Essensrest im Plasticbehälter an seiner Seite kalt wird. Der Fotograf Grey Hutton, der seine Ausbildung in London erhielt und seit mehreren Jahren für die Berliner *Dépendance* des Magazins «Vice» arbeitet, hat sich Zeit genommen, um die Szene zu beobachten: Die im Lokal Beschäftigten hätten den Zaungast nicht aufgestört, berichtet er, sondern sich vielmehr geduldig und ruhig um ihn herumbewegt. Hutton fotografierte während des Winters Obdachlose mit einer Kamera, die auf das reagiert, was für die Menschen in dieser Zeit am wichtigsten ist: Wärme.

«Lex Koller» für Infrastrukturen?

Die Angst vor dem bösen Drachen

Gastkommentar
von MARTIN FÖHSE

Einmal mehr will das Parlament auf dem Hauruck-Weg der parlamentarischen Initiative die energierechtlichen Rahmenbedingungen ändern: Weil die Wasserkraft und die Netze von strategisch existenzieller Bedeutung für eine unabhängige Versorgungssicherheit seien, soll ein Verkauf solcher Infrastrukturen (Stromnetze, Wasserkraft, Gasnetze) an Personen im Ausland ausgeschlossen werden. Die fraglichen Infrastrukturen sollen dem BewG, der sog. «Lex Koller», unterstellt werden.

Dass gerade China – und hier ist der Staat gemeint – in Europa im Energie- und im Telekommunikationssektor, aber auch in anderen Bereichen investiert (z. B. Chem China bei Syngenta), ist notorisch. Und dass die Politik hier genau hinsieht, ist nicht nur legitim, sondern geboten. Aber eben: Die Politik sollte genau hinsehen und besonnen handeln. Und hier kommen gewisse Bedenken: Dass die Lex Koller das falsche Vehikel ist, hat bereits die Urek des Nationalrats bemerkt. Es ist zudem besorgniserregend, dass ausländische Investoren ziemlich unreflektiert als Bedrohung wahrgenommen werden. Investitionen von Ausländern in die fraglichen Assets oder Gesellschaften sind «unerwünscht» (der Terminus wird in der Medienmitteilung der Urek verwendet), um nicht zu sagen «böse». Schweizer sind gut. Eine Erklärung dafür, inwiefern konkret durch Investition eines Ausländers bzw. eines ausländischen Staates in ein Strom- oder Gasnetz oder in ein Kraftwerk die Versorgungssicherheit bedroht sein soll, sucht man vergebens – als handle es sich um ein allseits bekanntes Naturgesetz.

Aus rechtsstaatlicher Sicht ist allerdings exakt dies die Gretchenfrage. Sie muss zwingend beantwortet werden, will man einen solchen Eingriff rechtfertigen. Problematisch ist der Eingriff deshalb, weil er die Rechte der Eigentümerinnen und Aktionäre berührt und die fraglichen Anlagen für Investoren (noch) unattraktiver macht, als sie es (einmal abgesehen von den Netzen) ohnehin bereits sind. Paradoxerweise ist aus dieser Warte betrachtet der Vorstoss selbst die bedeutend grössere Bedrohung für die Versorgungssicherheit als ein potenzieller ausländischer Investor. Bereits in Schieflage geratene Bilanzen dürften, tritt eine solche Vorschrift in Kraft, noch schiefer dastehen, sofern Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. In der mildest denkbaren Ausführung wird man dagegen lediglich einen zahnlosen Papiertiger produzieren. Und eine Menge neuer Formulare.

Das Parlament scheint von einer diffusen Angst vor ausländischen Investoren getrieben und weniger von der nüchternen Analyse der Situation. Genau diese Angst war es auch, die seinerzeit zu einer verunglückten Regelung zur Stromübertragungsnetzbetreiberin Swissgrid geführt hatte. Die «schweizerische Beherrschung» der Gesellschaft musste um jeden Preis gesichert werden. Auch damals fehlte eine Begründung, worin konkret die Bedrohung liegen soll. Das Resultat war eine Norm, die u. a. Vorkaufsrechte vorsieht und in der Praxis für rauchende Köpfe und Gerichtsverfahren sorgt, weil sie schlicht nicht vernünftig umsetzbar ist – und auch eine Enteignung der damaligen Eigentümerinnen des Übertragungsnetzes.

Heute wie damals scheint man insbesondere die rigide Regulierung der Stromversorgung zu ignorieren. Das Stromversorgungsgesetz verpflichtet nämlich Netzbetreiber dazu, sowohl das Stromnetz zu betreiben und zu unterhalten als auch die Grundversorgung mit Strom sicherzustellen. Egal, durch wen sie beherrscht sind. Flankierend greift im Notfall das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Versorgung in schweren Mangellagen. Dass man weder Netze noch Kraftwerke abbaut und ins Ausland verfrachtet, ist evident. Wer investiert, will damit auch Geld verdienen, betreibt die Infrastruktur also weiter. Wenn es nicht mehr rentiert, hat jeder Eigentümer die gleichen Probleme, egal welcher Nationalität. So oder so würde sich im Extremfall die Frage stellen, ob der Staat einspringt. Anders als vielleicht im Fall von Syngenta – oder beispielsweise einer Ruag – ist auch ein Abfluss von Know-how oder sensibler Daten von öffentlichem bzw. nationalem Interesse nicht zu befürchten. Im Gasbereich Angst vor ausländischen Investoren beim Netz zu haben, ist besonders grotesk, sind wir doch ohnehin zu nahezu 100 Prozent von Gasimporten abhängig.

Dass sich der parlamentarische Vorstoss rühmt, auf «ordnungspolitischen Gründen» zu beruhen, ist fast schon zynisch. Erst der Nachweis einer tatsächlichen Bedrohung könnte zusammen mit dem durchaus legitimen öffentlichen Interesse an einer sicheren Energieversorgung einen derartigen Eingriff rechtfertigen. Bis anhin blieb man diesen Nachweis schuldig. Es bleibt bei der diffusen Angst vor dem Drachen – womit wir bei Thomas Jefferson sind: «How much pain they have cost us, the evils which have never happened.»

Martin Föhse ist Rechtsanwalt und Assistenzprofessor am Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law and Economics (IFF HSG) der Universität St. Gallen.

C-Waffen

Das Chemiewaffenverbot bröckelt

Gastkommentar
von OLIVER THRÄNERT

Der Anschlag mit dem Nervenkampfstoff Nowitschok auf den ehemaligen russischen Spion Sergei Skripal und seine Tochter im englischen Städtchen Salisbury hat die politischen Wellen zwischen Moskau und dem Westen hochgehen lassen. Viel wird nun über Russland als wahrscheinlichen Verursacher und dessen Motive für die Mordattacke spekuliert. Darüber tritt ein viel wichtigerer Aspekt in den Hintergrund: Das Verbot chemischer Waffen erodiert. Damit droht eine zentrale Errungenschaft der Nach-Kalter-Krieg-Ära zu einer Zeit verloren zu gehen, in der die Fortschritte in den Naturwissenschaften die Herstellung neuer und wirksamerer Kampfstoffe ermöglichen könnten.

Das 1997 in Kraft getretene Abkommen zum Verbot chemischer Waffen (CWC) ist der umfanglichste und wirksamste Abrüstungs- und Rüstungskontrollvertrag. Fast alle Staaten der Welt sind beigetreten. Sie verpflichten sich, Chemiewaffen nicht zu entwickeln, herzustellen, zu erwerben, zu lagern, zurückzubehalten oder weiterzugeben. Auch dürfen C-Waffen nicht eingesetzt werden. Alle existierenden Chemiewaffen gilt es zu vernichten.

Für die Einhaltung der Bestimmungen wurde eigens eine Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) mit Sitz in Den Haag gegründet. Sie führt umfangreiche Inspektionen in den Anlagen zur Vernichtung chemischer Waffen durch. Die Inspektoren suchen aber auch die chemische Industrie in allen Vertragsstaaten vor Ort auf. Dort gilt es sicherzustellen, dass nicht heimlich chemische Stoffe für die Forschung oder die Produktion von Kampfstoffen abgezweigt werden. Als es der OPCW – zusammen mit der Uno und unter tatkräftiger Mithilfe der Obama-Administration – gelang, den grössten Teil des syrischen Chemiewaffenarsenals ausser Landes zu bringen und unter Aufsicht zu vernichten, wurde der OPCW 2013 der Friedensnobelpreis verliehen.

Nun verdichtet sich jedoch der Eindruck, dass es sich dabei um einen Scheinsieg handelte und wir womöglich gerade in eine Phase eintreten, in der Chemiewaffen wieder zurück auf die internationale Bühne kommen. So hat der CWC-Vertragsstaat Syrien nicht gänzlich auf seine C-Waffen verzichtet. Und nicht nur das: Das Asad-Regime setzte sogar mehrfach chemische Kampfstoffe gegen die eigene Bevölkerung ein. Die OPCW und die Vereinten Nationen konnten dies zwar zweifelsfrei nachweisen, doch blieb Asad ungeschoren. Mögliche Sanktionen des UNO-Sicherheitsrats wurden durch das russische Veto verhindert. Auch

setzte sich Moskau für die Beendigung der Untersuchung der Vorfälle mit chemischen Kampfstoffen ein. Syrien, das völkerrechtlich verbindlich auf Chemiewaffen verzichtete, wird für seine massiven Verstösse gegen die CWC also nicht belangt.

Doch nicht nur hält Russland seine schützende Hand über das Asad-Regime und schwächt damit die internationale Norm gegen den Besitz und den Einsatz chemischer Waffen. Nun stellt sich auch heraus, dass Russland, das mit 40 000 Tonnen reinem Kampfstoff gegenüber der OPCW das grösste C-Waffen-Arsenal deklariert hatte, sich ganz offenbar selbst nicht an die CWC-Bestimmungen hält. Wohl ist die Vernichtung seiner gemeldeten Kampfstoffe im September 2017 abgeschlossen worden. Dieser Vernichtungsprozess hatte Jahre in Anspruch genommen. Angesichts seiner klammen Kassen wurde Moskaus C-Waffen-Vernichtung von westlichen Staaten mit Millionen an Steuergeldern unterstützt. Damit wurden Bestände unschädlich gemacht, die Moskau wohl nicht mehr für interessant hielt. Seine Fähigkeit jedoch, moderne Kampfstoffe vom Typ Nowitschok herzustellen, hat Russland offenbar nie zur Disposition gestellt. In der Öffentlichkeit ist kaum etwas über den Umfang des noch aus den achtziger Jahren stammenden Nowitschok-Programms bekannt. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hat Russland diesen Kampfstoff nun jedoch auf dem Territorium Grossbritanniens eingesetzt.

Das russische Verhalten kommt einer Provokation gegenüber all jenen – zumeist westlichen – Staaten gleich, die sich seit Jahren mit grossem Einsatz für das Chemiewaffenverbot engagieren. Dazu gehört auch die Schweiz. So waren Experten des Labors Spiez an der Aufklärung der Giftgaseinsätze in Syrien beteiligt. Daher sollten nun möglichst viele Staaten klarmachen, dass sie sich eine Zerstörung der internationalen Norm gegen Chemiewaffen nicht bieten lassen. Die Offenlegung des Nowitschok-Programms muss eine zentrale Forderung an Moskau sein. Beim Anschlag von Salisbury geht es um weit mehr als die versuchte Ermordung eines Ex-Agenten und seiner Tochter. Es geht um die Frage, ob wir in einer Welt mit oder ohne wirksames Chemiewaffenverbot leben wollen. Die Zeit drängt. Sollte heute ein Aufweichen der Norm gegen Chemiewaffen toleriert werden, könnten morgen schon Kriege mit neuartigen Kampfstoffen drohen.

Oliver Thränert leitet den Think-Tank am Center for Security Studies der ETH Zürich und ist Non-Resident Senior Fellow der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.